

Linzer Diözesanblatt

CXXXVII. Jahrgang

1. September 1991

Nr. 10

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> 91. Gebet für die Europa-Synode 92. Institut Pastorale Fortbildung — Statut 93. Diözesaner Beirat für kirchliche Bauge-
staltung (Baubeirat) 94. Institut für Hörgeschädigte — Statut 95. Geschäftsordnung für die Revision 96. Personen-Nachrichten: Kath.-Theol.
Hochschule — Diözesangericht — Ordina-
riatsamt — Bischöfl. Sekretär — Pfar-
rer — Institut Pastorale Fortbildung —
Akademischer Grad — Pensionisten —
Veränderungen — Kooperatoren — Rei-
chersberg — Kremsmünster — Franzis- | <ul style="list-style-type: none"> kaner — OFM Braunau — Kapuziner —
SDB — OSFS — Jesuiten — Pastoralas-
sistentInnen und JugendleiterInnen —
Todesfälle 97. Sprechstage des Bischofs für Priester 98. Kommunionhelferkurs 99. Wiener Theologische Kurse 100. Literatur 101. Olivier Messiaen in Linz 102. Aviso: EDV-Pfarrprogramm — Gebrauch-
te Orgel — Glocken- und Uhrenservice |
|--|---|
- Impressum

91. Gebet für die Europa-Synode

Aus dem Papst-Brief „An die Mitbrüder im Bischofsamt des europäischen Kontinents“ vom 13. Mai 1991 bringen wir folgenden Ausschnitt:

Europa verfügt über ein großes Erbe untereinander verbundener und auf verschiedene Weise aus dem Ferment der einen christlichen Wurzel kommender Kulturen. Um das Bewußtsein dafür zu vertiefen und daraus nützliche Anregungen zu gewinnen, wird vom 28. bis zum 31. Oktober dieses Jahres vom Päpstlichen Rat für die Kultur und in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat der Synode im Vatikan ein vorsynodales Symposium veranstaltet zu dem Thema: „Christentum und Kultur in Europa: Rückbesinnung, Neubesinnung, Projekt“. Einige Sachverständige verschiedener kultureller Traditionen Europas werden gemeinsam nachdenken, um dann den Synodenvätern die Früchte ihrer Beratungen zur Verfügung zu stellen.

Beim Gedanken an die Evangelisierung unseres Kontinentes im Hinblick auf das Jahr 2000 müssen wir die ökumenische Zusammenarbeit besonders hervorheben. In der Tat gehören beträchtliche christliche Gemeinschaften in Europa der orthodoxen und evangelischen Tradition an. Ihre Repräsentanten sind zur Sondersammlung für Europa durch beson-

dere Benennung als Delegierte von Gemeinschaften eingeladen, die mit uns durch das brüderliche Band unter allen Christen geeint sind. Wir dürfen darauf rechnen, daß sie in angemessener Weise durch die der Evangelisierung nutzbringenden Beiträge mitwirken können, indem sie die durch den ökumenischen Dialog erzielten Ergebnisse fruchtbar werden lassen. Gleichzeitig hegen wir die Hoffnung, daß die Zusammenarbeit bei der Synode hilfreich sein werde bei der voranschreitenden Suche nach Wegen, um der von Jesus Christus gewollten vollen Einheit näherzukommen.

Die Synode, die vom 28. November bis zum 14. Dezember dieses Jahres im Vatikan stattfindet, muß von uns allen nicht nur durch Überlegungen und Gespräche vorbereitet werden, sondern noch mehr durch das „Mittel“ des Gebetes. Inständig erbitte ich dieses Gebet von allen, insbesondere von den kontemplativen Gemeinschaften, aber nicht nur von diesen. Es ist notwendig, daß das gesamte christliche Europa sich an dem Gebet für die Synode beteiligt und sich darüber Rechenschaft gibt, daß hier tatsächlich „res nostra agitur“.

92. Institut Pastorale Fortbildung — Statut

Name

(1) Die Diözese Linz errichtet mit 1. Oktober 1991 das „Institut Pastorale Fortbildung“.

Sitz und Zuordnung

(2) Der Sitz des „Instituts Pastorale Fortbildung“ ist: A-4020 Linz, Harrachstraße 7 (Priesterseminar). Es ist dem Ordinariatsamt zugeordnet.

Zweck

(3) Das „Institut Pastorale Fortbildung“ hat den Zweck, in Zusammenarbeit mit dem Personalreferat für Priester (Generalvikar) und dem Personalreferat für Laien und Ständige Diakone („Regionale Dienste“) berufsbegleitende Fortbildung vornehmlich für die in diesen Referaten Angestellten anzubieten.

Personal

(4) Zur Erfüllung der dem „Institut Pastorale Fortbildung“ gestellten Aufgaben werden bestellt: Leiter, Referent/in (mit mindestens 20 Wochenstunden), Sekretär/in (mit mindestens 20 Wochenstunden).

Aufgaben

(5) Das „Institut Pastorale Fortbildung“ ist ein Institut der Diözese Linz und hat als Institut für Fortbildung für die Mitarbeiter/innen im pastoralen Dienst folgende Aufgaben:

5. 1. Selbständige Planung, Organisation und Durchführung der diözesanen Fortbildungsveranstaltungen für die unter (3) genannten Gruppen.
5. 2. Förderung der Teilnahme an einschlägigen anderen Veranstaltungen.
5. 3. Kontakte mit Einrichtungen im In- und Ausland, die dieselbe Zwecksetzung haben.
5. 4. Erstellung einer diözesanen Ordnung der Fortbildung für die unter (3) genannten Gruppen.
5. 5. Herausgabe der „Theologischen Informationen“.
5. 6. Für das Personalreferat „Priester“: Einladung zur und Evidenzhaltung der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen. Bewilligung von außerdiözesanen Kursen und Kostenzuschüssen. Kursbestätigungen.

Bildungsbeirat

(6) Dem „Institut Pastorale Fortbildung“ ist ein Bildungsbeirat beigegeben.

6. 1. Seine **Mitglieder** sind:
Mit Stimmrecht:

Leiter des Personalreferates „Priester“ (Generalvikar)

Leiter oder Referent/in des Personalreferates „Regionale Dienste“

Direktor des Pastoralamtes

Regens des Priesterseminars

Direktor des Religionspädagogischen Instituts
ein Vertreter der Professoren der Kath.-Theol. Hochschule

ein Vertreter des Priesterrates

ein/e Vertreter/in der Orden

ein/e Vertreter/in der Laien im pastoralen Dienst

Ohne Stimmrecht:

Leiter des Instituts

Referent/in des Instituts

6. 2. Seine **Aufgaben** sind:

- Förderung und Begleitung des Instituts
- Festlegung der generellen Fortbildungsrichtlinien
- Bericht der Jahresplanung und Diskussion
- Entgegennahme des jährlichen Tätigkeitsberichts
- Anstellung neuer Mitarbeiter/innen

6. 3. Der Bildungsbeirat wird mindestens **zweimal jährlich** vom Leiter des „Instituts Pastorale Fortbildung“ mit der Tagesordnung (mindestens zwei Wochen vorher) eingeladen.

6. 4. Im Bildungsbeirat führt der Generalvikar den **Vorsitz**.

6. 5. Der/Die Referent/in des „Instituts Pastorale Fortbildung“ führt das **Protokoll**, das allen Mitgliedern binnen vier Wochen zuzustellen ist.

6. 6. Der Bildungsbeirat faßt seine **Beschlüsse** mit einfacher Stimmenmehrheit, das sind 50 % und eine Stimme aller abgegebenen Stimmen.

6. 7. Der Bildungsbeirat ist **beschlußfähig**, wenn mindestens die Hälfte aller Mitglieder anwesend ist.

Budget

(7) Zur Durchführung der Aufgaben verfügt das „Institut Pastorale Fortbildung“ im Rahmen des Ordinariatsamtes über ein eigenes Budget, aus dem alle Ausgaben für den laufenden Betrieb zu tätigen sind. Die Gehälter der im „Institut Pastorale Fortbildung“ angestellten Personen werden von der Diözesanfinanzkammer bzw. aus dem Ordinariatsbudget gedeckt.

93. Diözesaner Beirat für kirchliche Baugestaltung (Baubeirat)

Aufgabe und Zuständigkeit

Der diözesane Beirat für kirchliche Baugestaltung (Baubeirat) ist ein weisungsfreies Bera-

tungsorgan des diözesanen Bautenkomitees. Vor Erteilung der kirchlichen Baubewilligung für Neubauvorhaben sowie für größere Zubau-

ten und für Umbauten von besonderer Bedeutung im Bereich pfarrlicher und diözesaner Rechtsträger ist ein Gutachten des Baubeirates einzuholen. Über Antrag eines Mitgliedes des Bautenkomitees oder des Baureferenten der Finanzkammer oder des Diözesankonservators kann der Baubeirat auch mit anderen wichtigen kirchlichen Bauvorhaben befaßt werden, wenn hierfür ein begründeter Anlaß besteht. Die Entscheidung über einen solchen Antrag trifft das Bautenkomitee.

Kirchliche Bauvorhaben, die vom Baubeirat begutachtet werden, dürfen erst bewilligt und ausgeführt werden, wenn ein positives Beiratsgutachten vorliegt. Projekte, für die ein Architektenwettbewerb im Sinne der geltenden Wettbewerbsordnung ausgeschrieben wird, fallen nicht in die Zuständigkeit des Baubeirates, es sei denn, daß das eingereichte Projekt vom prämierten Wettbewerbsprojekt in wesentlichen Belangen abweicht.

Zusammensetzung

Der Baubeirat besteht aus sechs Mitgliedern. Mindestens zwei müssen anerkannte Fachleute aus dem Bereich Architektur und Kirchenbau sein, je einer muß in den Bereichen Denkmalpflege, Pastoral und Liturgie Anerkennung genießen. Dem Baubeirat können auch außerordentliche Mitglieder angehören.

Bestellung

Die Mitglieder des Baubeirates, darunter der Vorsitzende und der Vorsitzende-Stellvertreter, werden vom Bischof für drei Jahre ernannt. Eine Wiederbestellung ist für ein weiteres

Triennium möglich.

Der Bischof kann außerordentliche Mitglieder, insbesondere aus den diözesanen Ämtern und Gremien, entweder generell oder für bestimmte Bauprojekte ernennen. Die ao. Mitglieder können nur an der allgemeinen Diskussion, nicht jedoch bei der Erstellung des Gutachtens mitwirken. Sie haben im Baubeirat kein Stimmrecht.

Arbeitsweise

Der Baubeirat wird vom Vorsitzenden je nach Bedarf einberufen. An den Beratungen können Vertreter des Bauherren und des planenden Architekten sowie im Bedarfsfall auch Sonderfachleute teilnehmen. Mit ihnen soll der Beratungsgegenstand ausführlich diskutiert werden. Die Sitzungen des Baubeirates sind nicht öffentlich.

Beurteilungskriterien für das Gutachten des Baubeirates sind insbesondere ortsgestalterische, denkmalpflegerische, künstlerische, gestalterische, liturgische, pastorale und funktionelle Aspekte.

Falls es der Baubeirat für notwendig erachtet, ist ein Lokalaugenschein vorzunehmen.

Nach der Diskussion zieht sich der Baubeirat zur Beratung und Abstimmung über sein Gutachten zurück. Im schriftlichen Gutachten ist die vom Beirat vertretene Stellungnahme einschließlich allfälliger Empfehlungen entsprechend zu begründen. Das Baubeiratsgutachten hat auf die vom Bauherren dargestellten seelsorglichen und liturgischen Kriterien gehörig Bedacht zu nehmen.

94. Institut für Hörgeschädigte — Statut

Mit Rechtswirksamkeit vom 1. Juli 1991 hat der Bischof über Antrag des Kuratoriums des Institutes für Hörgeschädigte folgender **Änderung der geltenden Statuten** zugestimmt:
Im Statut (Linzer Diözesanblatt 1978, Artikel 39)

soll in Punkt VII ergänzt werden:

„6. ein Vertreter des Betriebsrates“

Der derzeitige Punkt 6 soll Punkt 7 werden und lauten:

„7. drei Vertreter, die der Ordinarius ernennt“.

95. Geschäftsordnung für die Revision

0. Ziel und Umfang der Revision

siehe „Statut der Revisionsstelle der Diözese Linz“, Linzer Diözesanblatt Nr. 7 vom 1. Juli 1984.

1. Ankündigung einer Revision

Die Ankündigung einer Revision wird in der Regel schriftlich durch den Generalvikar vorgenommen. Der genaue Termin des Prüfungsbegins ist zwischen der zu revidierenden Stelle und dem Revisor abzusprechen.

2. Prüfungsort

Die Revision wird entweder in den Amtsräumen der Revisionsstelle der Diözese Linz

(Diözesanfinanzkammer) oder bei der zu überprüfenden Stelle vorgenommen. Eine Entscheidung darüber trifft der Revisor nach Überlegungen der Verfahrensökonomie.

3. Prüfungsbeginn

Bei Prüfungsbeginn hat der Revisor sich vorzustellen und die zu revidierende Stelle über die Art und den Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen zu informieren.

4. Befragung von Auskunftspersonen

Zur Klärung von Sachverhalten wendet sich der Revisor grundsätzlich zuerst an die Mitarbeiter bzw. deren Vorgesetzten der zu überprü-

fenden Stelle. Wenn eine solche Befragung nicht zum Erfolg führt, ist es auch möglich, andere Auskunftspersonen zu befragen.

5. Prüfungsabschluß

Jeder Revisionsfall, für den ein Prüfungsauftrag erteilt wurde, ist formell abzuschließen.

Über das Ergebnis der Revision hat der Revisor einen schriftlichen Rohentwurf des Prüfungsergebnisses, im folgenden kurz Rohbericht genannt, zu erstellen und der Leitung der geprüften Dienststelle in zweifacher Ausfertigung zur Kenntnis zu bringen.

Den Rohbericht bespricht der Revisor zuerst mit der geprüften Stelle, daß die Betroffenen als Erste Stellung beziehen und eventuelle Mißverständnisse aufklären können.

Der Revisor hat in der Folge den Generalvikar über das Ergebnis zu informieren und die Prüfungsfeststellungen zu besprechen.

Die Schlußbesprechung bildet den formalen Abschluß des Revisionsverfahrens. Sie dient der Besprechung des Prüfungsergebnisses. Der Teilnehmerkreis an der Schlußbesprechung setzt sich wie folgt zusammen: Generalvikar, Ökonom, Amtsleiter bzw. Direktor der geprüften Stelle und Organe derselben (verantwortlicher Leiter der geprüften Stelle), Revisor. Letzterer berichtet über die Revision unter dem Vorsitz des Generalvikars.

Über den Inhalt der Schlußbesprechung ist eine Niederschrift aufzunehmen, deren Grundlage der Rohbericht ist und die die Prüfungsfeststellungen beurkundet. Werden von der geprüften Stelle zu den Feststellungen des Revisors schriftliche oder mündliche Einwendungen vorgebracht, sind sie zunächst auf ihre sachliche Berechtigung zu hinterfragen. Gegenäußerungen oder Einwendungen, die der Revisor nicht als stichhaltig anerkennt, sind in der Niederschrift zu protokollieren.

Die Niederschrift wird entweder an Ort und Stelle vom Revisor erstellt und von allen Teilnehmern an der Schlußbesprechung unterschrieben, oder es wird den Teilnehmern eine im nachhinein erstellte Niederschrift innerhalb von acht Tagen zur Unterfertigung vorgelegt.

6. Berichtsabfassung

Über das Ergebnis der Revision ist immer ein schriftlicher Bericht zu erstellen. Dieser Prüfungsbericht ist ohne unnötigen Aufschub nach Abschluß aller Prüfungshandlungen vom Revisor zu verfassen.

Dem Prüfungsbericht ist ein Exemplar der Niederschrift der Schlußbesprechung beizulegen. Je eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes ist den einzelnen Teilnehmern der Schlußbesprechung und dem Vorsitzenden des Diözesankirchenrates auszuhändigen.

Vom Ergebnis der Revision ist der Diözesankirchenrat in geeigneter Weise zu informieren.

7. Folgehandlungen

Werden von der geprüften Dienststelle schriftlich nochmals Gegenäußerungen zu dem Prüfungsbericht beim Revisor vorgebracht, hat dieser seinerseits eine schriftliche Stellungnahme dazu abzugeben.

Sind zu dieser Stellungnahme weitere Erhebungen erforderlich, ist hiezu kein neuerlicher Prüfungsauftrag notwendig.

Der Prüfungsbericht, die Gegenäußerung seitens der geprüften Dienststelle und die Stellungnahme des Revisors sind dem Konsistorium der Diözese Linz zur weiteren Bearbeitung vorzulegen.

8. Anschlußprüfung

Im Einverständnis mit der revidierten Dienststelle kann eine Anschlußprüfung terminlich vereinbart werden. Die Umstände, die dafür maßgebend sind, liegen insbesondere darin, festzustellen, ob die anlässlich einer Revision festgestellten Mängel abgestellt bzw. Wünsche und Empfehlungen erfüllt wurden.

Der Generalvikar kann im Einvernehmen mit dem Konsistorium auch ohne Zustimmung der Leitung der revidierten Dienststelle einen Auftrag an die Revisionsstelle zur Durchführung einer Anschlußprüfung erteilen. Der Amtsleiter der betroffenen Stelle ist davon zu verständigen.

Sind die aufgezeigten Mängel nicht behoben und wurde den Empfehlungen bzw. Anweisungen nachweislich nicht entsprochen, ist das Konsistorium der Diözese Linz zu informieren.

96. Personen-Nachrichten

Kath.-Theol. Hochschule

Dr. phil. Mag. theol. Rudolf Langthaler (L), Theologische Hochschule St. Pölten, wurde mit Zustimmung der Bildungskongregation als ordentlicher Professor für Philosophie mit dem Schwerpunkt Anthropologie und Ethik an unserer Kath.-Theol. Hochschule berufen (1. Oktober 1991).

Diözesangericht

In Nachfolge für Domkustos Prälat Dr. Peter Gradauer ernannte der Diözesanbischof mit 1. September 1991 im Sinne von Canon 1420 **Herrn Dr. Mag. Severin Lederhilger**, OPraem. Schlägl, zum **Gerichtsvikar** (Offizial des Diözesangerichtes).

Ordinariatsamt

Dr. Mag. Severin Lederhilger wurde vom Bischof mit 1. September 1991 zum Rechtsreferent im Bischöflichen Ordinariat ernannt.

Bischöflicher Sekretär

Mag. Stefan Manigatterer (L) hat mit 1. Juni 1991 die Aufgaben als Sekretär des Bischofs übernommen; er folgt in dieser Funktion Mag. Franz Küllinger (L), der als Pastoralassistent weiterhin tätig sein wird.

Pfarrer

Lic. Johann Kritzinger, Pfarradministrator von Suben, wurde mit 1. September 1991 zum Pfarrer in Suben ernannt.

Institut Pastorale Fortbildung
In Fortführung des Beirates für Fortbildung im pastoralen Dienst, früher Priesterfortbildung, unter der Verantwortung des Generalvikars werden im neuerrichteten Institut mit 1. Oktober 1991

Msgr. Dr. Walter Suk, zuletzt Rektor der Caritas der Diözese Linz, die Aufgabe des Leiters und

Mag. Othmar Stütz (L) die Funktion des Referenten (Halbanstellung wie bisher) übernehmen.

Akademischer Grad

Mag. Franz Strasser, Kooperator in Braunau-St. Stephan, hat an der Hochschule für Philosophie München den akademischen Grad eines „Magister artium“ erworben.

Pensionisten

Um Übernahme in den dauernden Ruhestand haben folgende Mitbrüder gebeten:

Kons.-Rat Heinrich Plohberger, Pfarrer in Friedburg,

Kons.-Rat Florian Wimmer, Pfarrer in Michaelnbach; er bleibt in der Pfarre.

Veränderungen mit 1. 9. 1991

Tadeusz Bator, Pfarrer in Mining, wurde als Pfarrprovisor von Kirchdorf am Inn entpflichtet; er unterstützt den Pfarrer von St. Peter am Hart.

Adam Biernat (Diözese Gdansk/Danzig, Polen) arbeitet in der Pfarre Alkoven vor allem im Institut Hartheim mit (seit April 1991).

Ivan Michael Cirko, Pfarradministrator von Leonstein, wird Pfarradministrator in Zell am Moos und von Oberhofen.

G. R. Mag. Johann Gmeiner, Pfarrer in Grieskirchen, wird zusätzlich Provisor für die Pfarre Michaelnbach (in Zusammenarbeit mit Erwin Wiesinger als Pastoralassistent).

Mag. Karl Kastner, KAJ-Diözesanseelsorger und Seelsorger im AKH-Linz, wird für ein Jahr beurlaubt.

Marek Mocarski (Diözese Warmia/Ermland, Polen) wird Provisor für die Pfarre Obernberg am Inn (in Zusammenarbeit mit Mag. Erich Schöller als Pastoralassistent).

Alois Penzinger, Pfarradministrator von Obernberg, wird Pfarradministrator in Leonstein (mit Mithilfe in der Pfarre Molln).

Dr. Josef Pollhammer, Pfarrer in Munderfing, wird zusätzlich Provisor für die Pfarre Friedburg.

G. R. Friedrich Purer, Pfarrer in Gunskirchen, bat den Bischof um ein Sabbatjahr (Mitarbeit in Salzburg-Gneis).

Mag. Alois Stockhammer wird als Pfarradministrator von Oberhofen und Provisor von Zell am Moos entpflichtet und für zwei Jahre beurlaubt.

Dr. Ladislaus Vencser (Diözese Alba Julia, Rumänien) kam mit 1. September 1991 in den Dienst der Diözese Linz und wird vor allem Msgr. Dr. Vinzenz Balogh als Seelsorger für Gastarbeiter und Flüchtlinge unterstützen.

Kasimir Zareba (Diözese Krakau, Polen) wird Provisor (Vicarius substitutus) in der Pfarre Gunskirchen.

Kooperatoren

Mag. Richard Hüttmann, Kooperator in Linz-Hl. Geist, wird Kooperator in Eferding.

Mag. Wilhelm Kern, Ferienkaplan in Schenkenfelden, wird Kooperator in Leonding-St. Michael.

Mag. theol. et art. Christian Mayr, Ferienkaplan in Eberschwang, wird Kooperator in Wels-St. Stephan.

Mag. Peter Nanning, Kooperator in Wels-St. Stephan, läßt sich für ein Jahr beurlauben.

Mag. Heinz Purrer, Kooperator in Leonding-St. Michael, wird Kooperator in Linz-Hl. Geist (mit Lehrverpflichtung an der HBLA in Elmberg).

Reichersberg

Gerhard Eichinger arbeitet seit 1. August 1991 als Diakon in den Pfarren Lambrechten und Utzenaich mit.

Kons.-Rat Konrad Foissner, Stiftsdechant, wurde als Pfarrer der Stiftspfarre Reichersberg entpflichtet.

Mag. Bernhard Meisl, Provisor von Antiesenhofen, wird Pfarrer von Münsteuer und Antiesenhofen.

Mag. Stefan Mitterhauser, bisher Pfarrer in Münsteuer, wird Pfarrer der Stiftspfarre Reichersberg.

Mag. Klemens Pillhofer wird Pfarrprovisor für die Pfarre Kirchdorf am Inn.

Kremsmünster

P. Karl Amatschek wurde als Pfarrer von Ried im Traunkreis entpflichtet.

G. R. P. Christoph Eisl, Pfarrer in Weißkirchen und Provisor von Schleißheim, wurde Pfarrer der Stiftspfarre Kremsmünster.

G. R. P. Bruno Niederkrottenthaler wird Pfarrer in Weißkirchen und auch Provisor von Schleißheim.

G. R. P. Theophil Weilharter, Pfarrer in Kremsmünster, kommt als Pfarrer nach Ried im Traunkreis.

P. Gerhard Lang, Novizenmeister, und

Mag. P. Gottfried Schned, Kaplan in Thalheim, sind am 15. Juli 1991 zu einem Einsatz in Barreiras/Brasilien abgereist.

G. R. P. Hubert Habermaier, Subprior und Pfarrer von Allhaming, hat am 1. Juli 1991 auch das Amt des Novizenmeisters übernommen.

Mag. P. Siegfried Eder, Neupriester, wird Präfekt im Konvikt und übernimmt Religionsunterricht am Stiftsgymnasium.

Franziskaner

Kons.-Rat P. Othmar Sterr wird mit 1. September 1991 als Pfarrer von Enns-St. Marien entpflichtet; er bleibt im Kloster Enns.

P. Alexander Puchberger, Kooperator in Enns, wurde zum Pfarrer in Enns-St. Marien ernannt.

P. Philipp Wahlmüller (Neupriester) kommt als Kooperator nach Enns-St. Marien.

P. Georg Tauderer, bisher Kaplan in Villach-St. Nikolai, wurde als Kooperator für Maria Schmolln jurisdiktioniert.

P. Gottlieb Stranner, bisher Kooperator in Maria Schmolln, wurde nach Reutte-St. Anna versetzt.

OFM Braunau

P. August Smyczek, Krankenhausseelsorger in Braunau, wurde von seinen Oberen nach Polen zurückgerufen; er wird dort an der Kath. Universität ein Spezialstudium absolvieren. An seine Stelle kam anfangs August **P. Hilarius Czeslaw Saternus**.

Kapuziner

Die Wiener Kapuzinerprovinz hat die Brüdergemeinschaft der Kapuziner in Linz mit 1. Oktober 1991 aufgelassen.

G. R. Mag. P. Franz Fink wird in den Dienst der Diözese Linz übernommen und bleibt Pfarrer von Linz-St. Matthias.

P. Alfred Franz Stanzl beendet seinen Dienst als Kooperator in Linz-St. Matthias.

P. Angelus Schiefer, Kaplan in Linz-St. Matthias, kommt nach Klagenfurt.

Salesianer Don Boscos

P. Petrus Obermüller, Neupriester, übernahm

mit 15. August 1991 das Amt eines Erziehungsleiters im Kinderdorf St. Isidor in Leonding.

OSFS

P. Franz Xaver Maier, Pfarrer in Riedberg, wurde zum Pfarrer von Linz-Pöstlingberg ernannt.

G. R. P. Georg Sailer, bisher Pfarrer in Linz-Pöstlingberg, wird Pfarrer der Pfarre Riedberg.

Kons.-Rat P. Norbert Schachinger, zuletzt Pfarrer in Wien-Neufünfhaus, wird Rektor und Ökonom in Dachsberg.

Jesuiten

P. Josef Kazda, bisher Socius im Provinzialat, wird Kirchenrektor in Linz-Alter Dom (St.-Ignatius-Kirche) und wird für geistliche Begleitung und Exerzitienarbeit zur Verfügung stehen.

P. Josef Pilz, Kirchenrektor in St. Ignatius in Linz, kommt als Kirchenrektor der Jesuitenkirche und als Ökonom an das Collegium Maximum nach Innsbruck (beide mit 31. Juli 1991).

Pastoralassistentinnen und JugendleiterInnen (mit 1. 9. 1991)

Versetzungen

Burghard Ebenhöf, Pastoralassistent in Steyr-Ennsleite, bisher in Altheim.

Franz Falkinger, Pastoralassistent in Pregarten, bisher Dekanat St. Johann am Wimberg.

Maria Klaffenböck, Jugendleiterin für das Dekanat Kremsmünster, bisher Pfarre Neuhofer/Krems.

Dr. Franz Kogler, Pastoralassistent in Scharstein und Viechtwang, bisher in Rohr.

Elfriede Koblmüller, Jugendleiterin im STUWE-KSJ-Jugendzentrum, bisher Pfarre Pregarten.

Mag. Franz Küllinger, Pastoralassistent in Gallneukirchen-Außertreffling, bisher Bischöflicher Sekretär.

Mag. Anna Meixner, Pastoralassistentin in Leonding-Hart-St. Johannes, bisher in Mondsee.

Mag. Franz Rachbauer, Jugendleiter im Jugendzentrum Harterfeld, bisher Dekanat Traun.

Christoph Schatzl, Jugendleiter für das Dekanat Gmunden, bisher FIO-Steyr.

Gudrun Schnaubelt, Pastoralassistentin in Sierninghofen-Neuzeug, bisher Jugendzentrum Harterfeld.

Mag. Erich Schöller, Pastoralassistent in Obernberg, vorher in Altheim.

Monika Thon-Soun, Pastoralassistentin in der Stadtpfarre Linz, bisher Dekanat Ried/Innkreis.

Erwin Wiesinger, Pastoralassistent in Michaelnbach, bisher Dekanat Kallham.

Christine Zehetner, Jugendleiterin im Jugendzentrum D 22, bisher in Wels-Hl. Familie.

Neuanstellungen

Gerhard Angleitner, Pastoralassistent in Laa-kirchen.

Edeltraud Artner-Papelitzky, Pastoralarbeit-erin Betriebsseelsorge Linz-Ost.

Sr. Pauline Atzlesberger, Mitarbeiterin im pa-storalen Dienst in der Pfarre Linz-Herz Jesu.

Mag. Franz Dürnberger, Pastoralassistent in Linz-Hl. Geist.

Eva Frauenberger, Jugendleiterin für das De-kanat Schärding.

Claudia Hasibeder, Pastoralassistentin in Wels-St. Josef.

Mag. Elisabeth Jakob, Pastoralassistentin in Neuhofer/Krems.

Johann Lehofer, Pastoralassistent für die Ge-fangenenhausseelsorge in Garsten.

Christoph Mittermair, Pastoralassistent in Pettenbach.

Mag. Herbert Nader, Pastoralassistent in St. Martin bei Traun.

Mag. Renate Raml, Pastoralassistentin im Wagner-Jauregg-Krankenhaus.

Mag. Brigitte Reisinger, Pastoralassistentin in Schärding.

Sonja Reitinger, Jugendleiterin für das Dek-a-nat Freistadt.

Mag. Josef Schmidinger, Pastoralassistent in Gmunden.

Otto Tuchecker, Jugendleiter für das Dekanat Ried/Innkreis.

Martin Windtner, Jugendleiter für das Dek-a-nat Frankenmarkt.

Den Dienst als Pastoralassistent(in) bzw. Jugendleiter(in) beenden

Mag. Hermann Deisenberger, Gefangenen-hausseelsorge in Garsten (Caritas und Pasto-ralamt).

Margarethe Hangler, Dekanat Freistadt,

Mag. Georg Kamptner, Steyr-Ennsleite (Caritas),

Paula Meisinger, Linz-Kleinmünchen (Ru-hestand),

Mag. Alois Pölzl, Leonding,

Mag. Johann Schwarzbauer, Laakirchen (Caritas),

Mag. Edith Spreitzer, LKH Vöcklabruck,

Mag. Georg Wasserbauer, Jugendzentrum D 22 (Kath. Bildungswerk).

Verstorben

Geistl. Rat Dr. med. Herbert Watschinger, Priester und Arzt in Loliondo/Tanzania, ist am 30. Juli 1991 in Linz nach schwerer Krankheit verstorben.

Dr. Watschinger wurde am 19. Jänner 1922 in Linz geboren. Nach der Matura (1940) am Staatsgymnasium machte er das Medizinstu-dium und zwar in Graz, Prag und Innsbruck (Dr. med., 1947). Anschließend wirkte er im Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern in Linz. Inzwischen reifte der Entschluß, Theo-logie zu studieren und Priester zu werden. Er übersiedelte 1951 ins Canisianum und wurde am 18. März 1956 in Innsbruck zum Priester geweiht. Zuerst wirkte er als Seelsorger in Gnadenwald/Tirol, kam 1957 nach Schwanen-stadt, 1961 in die Pfarre Wels-Hl. Familie und später nach Schärding. Im Frühjahr 1964 ging er zum Missionseinsatz in die damals neuer-richtete Diözese Arusha in Ostafrika. Er wirkte als Seelsorger in Loliondo bei den Massai. Als Arzt leitete er mit Unterstützung von Wern-berger- und Huruma-Schwestern und österrei-chischen Entwicklungshelfern das von ihm ge-gründete Wasso-Hospital und errichtete mit Hilfe der Heimat noch ein Spital in Endulen so-wie das Sonjo-Hospital. Dazu hatte er auch im „Fliegenden Ärzteteam“ medizinische Einsät-ze im großen Umkreis. Für seine Tätigkeit wur-de ihm das Goldene Ehrenzeichen für Verdien-ste um die Republik Österreich verliehen. Das Begräbnis von Dr. Watschinger war am 6. August in Perg. Am 5. August wurde in der Lin-zer Elisabethinen-Kirche eine Seelenmesse gefeiert.

Kons.-Rat Franz Werner, Pfarrer i. R. von Asten, Priester der Diözese Subotica, ist am 7. August 1991 in Linz verstorben.

Pfarrer Werner wurde am 6. Oktober 1913 in Fi-lipovo (Jugoslawien) geboren und wurde nach der Mittelschule bei den Jesuiten in Travnik, nach dem Philosophiestudium in St. Georgen bei Frankfurt und Theologie an der Theologi-schen Fakultät in Zagreb am 26. Juni 1938 in Zagreb zum Priester geweiht. Nach einem Fe-rialposten in Perlez wurde er Kooperator in Werschetz, Weißkirchen und Groß-Kikinda. Ab 1942 war er Pfarrprovisor in Starceco im Ba-nat. Nach seiner Auswanderung nach Öster-reich (15. Dezember 1952) war er zunächst Aushilfspriester im Flüchtlingslager in Haid und im Seelsorgsdienst des Stiftes St. Florian. Von 1953 bis 1967 Pfarrprovisor in Asten. Nach seiner Pensionierung (1967) war er im Stift St. Florian und kam mit 1. Februar 1969 als Kran-kenhausseelsorger in das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder nach Linz. Bedingt durch seine Krankheit war er die letzten Jahre im Altenheim der Borromäerinnen in Linz. Das Begräbnis von Pfarrer Werner war am 12. August 1991 in Asten.

97. Sprechtag des Bischofs für Priester

Der Herr Diözesanbischof hat in seinem Kalen-der eigene Termine für Gespräche mit den

Priestern reserviert. Bekanntlich ist es mög-lich, den Bischof auch an anderen Tagen zu er-

reichen oder sich für ein Gespräch einen Termin zu vereinbaren. Auch für die „Sprechstage“ wird empfohlen und gebeten, sich nach Möglichkeit im Sekretariat vorher telefonisch anzumelden: 0 73 2/27 26 76, DW 21 oder 22.

Freitag, 6. September 1991, 8 bis 12 Uhr
Dienstag, 1. Oktober 1991, 15 bis 19 Uhr
Donnerstag, 28. Nov. 1991, 15 bis 18 Uhr
Donnerstag, 12. Dez. 1991, 14 bis 18 Uhr.

98. Kommunionhelferkurs

Der nächste Kommunionhelferkurs findet am **Samstag, dem 19. Oktober 1991**, von 9 bis 16 Uhr in **Linz, Priesterseminar**, Harrachstraße 7, statt.

Die diözesanen Richtlinien für den Dienst des Kommunionhelfers wurden im Linzer Diözesanblatt vom 1. Mai 1984, Artikel 67, veröffentlicht.

Die **Anmeldungen** (durch den zuständigen Seelsorger) müssen bis spätestens zehn Tage vor dem Kurs an das Bischöfliche Ordinariat erfolgen, daß die Verständigung zum Kurs noch rechtzeitig zugeschickt werden kann. Bei der Anmeldung sind Name, Geburtsdatum, Beruf, Stand, Anschrift und Tätigkeit im kirchlichen Bereich anzugeben.

99. Wiener Theologische Kurse

Fernkurs bedeutet, daß jeder Kurs aus zwei Elementen besteht: aus schriftlichem Studienmaterial und aus Studienwochen, in denen die verschiedenen Themen mit der Hilfe von TheologInnen erarbeitet werden.

Theologischer Kurs: 27 Monate; elf theologische Fächer; zwei bzw. drei Studienwochen, verteilt auf zwei bzw. drei Jahre (jeweils eine Woche pro Jahr im Sommer).

Glaubenskurs: 4 bis 9 Monate — Wochenendform in St. Georgen/Ktn. In diesem Kurs geht es — stärker noch als im Theologischen Kurs — um die Lebensbedeutsamkeit des Glaubens.

Theologische Erwachsenenbildung: Einführung und Einübung in Ziele und Methoden theologischer Erwachsenenbildung.

Glaubend älter werden. (Ein Kurs für Multiplikatoren): Fragen rund um die Situation von Menschen ab der Lebensmitte — Chancen und Herausforderungen dieses Lebensabschnittes für Bildung und Pastoral.

Informationen und Prospekte:

Fernkurs für theologische Bildung, Stephansplatz 3, 1010 Wien, Telefon: 0 222/51 5 52/ DW 703. Leitung: Dr. Ursula Struppe und Univ.-Prof. Dr. Josef Weismayer.

100. Literatur

Franz Kogler (Hrsg.), **Tägliche Begegnung mit dem Wort Gottes**. Bibelleseplan nach der katholischen Bibelleseordnung. Lesejahr II. 1991, Eigenverlag (Rathberg 8, 4644 Scharnstein). 190 Seiten, S 60.—.

Der Pastoralassistent Dr. Kogler, zugleich Assistent am Institut für Neues Testament an der Kath.-Theol. Hochschule Linz, hat mit einer Reihe von Kolleginnen und Kollegen Anregungen für die Lesungen an den Wochentagen des Kirchenjahres im Lesejahr II (ab 2. Dezember 1991) erstellt, und zwar werden die alt- und neutestamentlichen Lesungen, vor Weihnachten und in der Fastenzeit die Evangelien erklärt (pro Tag eine halbe Seite). Daraus kann der Zelebrant für sich und für die Mitfeiernden gewiß manchen Gewinn schöpfen; der eine oder andere Satz könnte der Meßfeier vorangestellt werden. Für Bibelinteressierte, die an Hand des liturgischen Jahres sich in die Heilige Schrift vertiefen wollen, finden sich wertvolle Hinweise. Die Texte sind auch eine gute Meditationsanleitung, diese wird durch die Wulz-

Illustrationen unterstützt. Nach Weihbischof Krätzl (Vorwort) „wird die Arbeit mit diesem Buch das Hören auf das Wort Gottes im Leben und in der Liturgie schärfen“.

Martin Winklbauer, **Das Vermächtnis**. Ein authentisches Stück nach dem Leben des Franz Jägerstätter. Morsak Verlag, Grafenau, 1991. 115 Seiten, S 109.20.

„Das Vermächtnis“, ein Theaterstück über das Leben des Franz Jägerstätter, liegt nun auch in Buchform vor. Der Oberösterreicher verweigerte dem Hitler-Regime aus Gewissensgründen den Kriegsdienst und wurde am 9. August 1943 wegen „Wehrkraftzersetzung“ in Berlin-Brandenburg enthauptet. Aus dem ungewöhnlich bewegten Leben des Franz Jägerstätter entstand vor zwei Jahren das Theaterstück „Das Vermächtnis“. Jetzt hat der Halsbacher Bauer, Theaterautor und Regisseur Martin Winklbauer das Stück zusammen mit Originaldokumenten und Bildern im Morsak-Verlag Grafenau als Buch veröffentlicht. Im Vorwort dankt der Lin-

zer Diözesanbischof Maximilian Aichern dem Autor, „daß er das Vermächtnis Franz Jägerstätters aufgegriffen und in ein Bühnenstück umgesetzt hat“. Der Bischof betont dabei das ermutigende Beispiel Jägerstätters „aus christlicher Überzeugung zu handeln und zu leben“. Buch und Theaterstück wollen die Botschaft des einfachen Mannes aus St. Radegund weitergeben. Aus christlicher Überzeugung und im vollen Bewußtsein der Konsequenzen stell-

te er sich gegen das Nazi-Regime. Die zentrale Aussage heißt: „Der Weg zu den Quellen führt gegen den Strom“. Zusammen mit Jägerstätters Witwe Franziska erarbeitete Martin Winklbauer ein ungewöhnlich bewegendes Lebensbild, das ebenso lebensnah wie dramatisch umgesetzt wurde. Inzwischen ist das Theaterstück vielfach aufgeführt worden: unter anderem beim Deutschen Katholikentag 1990 in Berlin.

101. Der katholische Komponist Olivier Messiaen in Linz

Olivier Messiaen, der bedeutendste katholische Komponist unseres Jahrhunderts, kommt Ende **Oktober 1991** erstmals nach Linz, um drei Konzerten im Brucknerhaus beizuwohnen, die vornehmlich seinen von religiöser Inspiration gekennzeichneten Werken gewidmet sind.

Messiaen, 1908 in Avignon geboren, lebt in Paris, wo er seit 1931 Organist an der Dreifaltigkeitskirche ist, ein Amt, das er trotz seiner ungezählten internationalen Verpflichtungen nach wie vor mit Hingabe erfüllt. Das Schaffen des Meisters umfaßt neben Orgelmusik viele Kompositionen für Klavier, Liederzyklen, Chor- und Instrumentalwerke, zahlreiche Orchesterkompositionen sowie das Oratorium „Die Verklärung unseres Herrn Jesus Christus“ und die Oper „Der Heilige Franz von Assisi“, die 1983 mit großem Erfolg in Paris uraufgeführt wurde und im kommenden Jahr bei den Salzburger Festspielen produziert wird.

Messiaens ausdrucksstarke, an Farben reiche Musik wird von ihrem Schöpfer als Mittel der

Verkündigung angesehen, sie besingt das Wunderbare und die Herrlichkeit und stellt sich somit in den Dienst der Heiligen Schrift.

Die Konzerte im Linzer Brucknerhaus umfassen — neben einem Einführungsabend am 24. Oktober — einen Orgelabend mit Meditationen über die Geburt des Herrn am 27. Oktober, ein Klavierabend mit einem Zyklus musikalischer Betrachtungen Christi am 28. Oktober sowie am 30. Oktober ein großes Orchesterkonzert mit Liedern und einer Komposition über das Himmlische Jerusalem (die Konzerte im Brucknerhaus beginnen jeweils um 20 Uhr).

In diesem Zusammenhang gibt es am Montag, dem 28. Oktober 1991, 15 Uhr, in der Aula der Pädagogischen Akademie der Diözese Linz auch Gelegenheit zu einer persönlichen Begegnung mit diesem großen Künstler, im Laufe derer er sich über seine Werke äußern wird.

Es wird gebeten, Interessierte (z. B. Chorleiter, Organisten) auf diese Veranstaltungen aufmerksam zu machen.

102. Aviso

EDV-Pfarrprogramm

In der Diözese Linz haben bereits über 60 Pfarren einen Personal-Computer für die pfarrliche Verwaltung im Einsatz. Für folgende Bereiche stehen Anwendungsprogramme zur Verfügung:

- + Kirchenrechnung
- + Kindergartenabrechnung
- + Friedhofsverwaltung
- + Pfarrkartei
- + Textverarbeitung
- + Datenbank
- + Pfarrbücherei

Vor der Anschaffung eines Pfarrcomputers sollen Informationen eingeholt werden bei einer Präsentation oder direkt bei der DFK, Referat Pfarrverwaltung (Hr. Hammer).

Die Fa. Com-Soft wird gemeinsam mit der DFK eine

Präsentation des EDV-Pfarrprogrammes am Donnerstag, 10. 10. '91, von 9 bis 12 Uhr

durchführen. Einsatz und Anwendungsmöglichkeiten werden den interessierten Vertretern der Pfarren (Pfarrer, Pfarrsekretäre und -sekretärinnen, ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Mitglieder des PGR und PKR, etc.) dargelegt. Wer an einer solchen Präsentation interessiert ist, möge sich über die Pfarre bei Herrn Mag. Hammer, DFK, Tel. 0 73 2/79 8 00/209, anmelden.

Nähere **Informationen** und die **Schulungstermine** für Herbst 1991 entnehmen Sie dem **Beiblatt**, das an die Pfarrämter mitgeschickt wird.

Gebrauchte Orgel

Die Pfarre Gunskirchen bietet die alte Kirchenorgel zum Kauf an. Die Orgel ist mechanisch und umfaßt 17 Register.

Interessenten mögen sich an das Pfarramt Gunskirchen (Tel. 0 72 46/210) oder Herrn Prof. Wimmer (0 72 46/326) wenden.

Die Orgel ist geordnet gelagert und kann auch besichtigt werden.

Glocken- und Uhrenservice

Die Finanzkammer weist darauf hin, daß bei notwendigen Servicearbeiten an den Glockenläutwerken und den Kirchturmuhren **vor Inan-**

griffnahme der Arbeiten unbedingt Angebote von Firmen eingeholt werden sollten, die **beide** Servicearbeiten gemeinsam pauschal anbieten können. Dies bringt eine spürbare Kostenersparnis. Nähere Auskünfte können beim Baureferat der Finanzkammer eingeholt werden.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. September 1991

Mag. Josef Ahammer

Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4010 Linz, Herrenstr. 19.
Hersteller: LANDESVERLAG Druckservice, 4020 Linz, Hafenstraße 1—3. Verlags- und Herstellungsort Linz.
Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.